

## Einstiegsqualifizierung „Fluggerätinstandhaltung“

Tätigkeiten	Qualifikationen
Grundlagen des Aufbaus von Fluggeräten	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Konstruktions- und Baugruppen von Fluggeräten sowie Systeme von Fluggeräten unter Beachtung deren Funktion handhaben</li> <li>▪ Aerodynamische Gesetze beim Arbeiten an Fluggeräten oder Fluggerätteilen beachten</li> </ul>
Be- und Verarbeiten von Werkstoffen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Eigenschaften der in der Luftfahrt gebräuchlichen Werkstoffe berücksichtigen</li> <li>▪ Oberflächen durch Sichtprüfungen beurteilen</li> <li>▪ Werkstücke zur Identifizierung kennzeichnen</li> <li>▪ Bleche, Platten, Rohre, Profile manuell und maschinell sägen</li> <li>▪ Kunststoffe, Eisen- und Nichteisenmetalle maschinell spanen</li> <li>▪ Handbohrmaschinen anwenden</li> <li>▪ Bohrungen in Werkstücken durchführen</li> <li>▪ Bauteile aus Fein- und Leichtmetallblechen umformen</li> </ul>
Instandhalten von Fluggerätteilen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Unterschiedliche Fertigungs-, Reparatur- und Kontrollverfahren anwenden</li> <li>▪ Alterungs- und Ermüdungskontrollverfahren anwenden</li> <li>▪ Korrosionskontrollverfahren anwenden</li> </ul>
Instandhalten von mechanischen Bauteilen und Baugruppen des Fluggeräts, Qualitätssicherung	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Störungen, insbesondere am Steuer- und Fahrwerk, feststellen und Fehler durch Sinneswahrnehmung und Funktionskontrollen eingrenzen und orten</li> <li>▪ Mechanische Bauteile und Baugruppen nach Vorschrift auswechseln und instandsetzen, Qualitätssicherungsmaßnahmen durchführen</li> <li>▪ Schäden am Rumpf, Trag- oder Leitwerk durch Sichtkontrollen feststellen und beheben</li> <li>▪ Funktionsprüfungen durchführen</li> </ul>
Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, Umweltschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen</li> <li>▪ Berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden</li> <li>▪ Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben und Maßnahmen der Ersten Hilfe einleiten</li> <li>▪ Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen</li> <li>▪ Für den Betrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden</li> </ul>

Diese sachliche Gliederung kann je nach betrieblichem Bedarf verändert werden.  
 Bitte nehmen Sie hierzu mit der IHK Rhein-Neckar Kontakt auf.  
 Ihre Ansprechpartner finden Sie über [www.rhein-neckar.ihk24.de](http://www.rhein-neckar.ihk24.de) → Nr. 12708 .